

Interessantes und Brisantes von der Anlagefront

Nach Informationen der Kanzlei Hahn Rechtsanwälte/Bremen sind diversen Anlegern der DG ANLAGE Fonds Vergleichsangebote unterbreitet worden, die eine 20%ige Erstattung auf der Basis des Nominalbetrages vorsehen. *"Diese Angebote sind für die Anleger auf den ersten Blick verlockend"*, so RAin Dr. **Petra Brockmann**. *"Unseres Erachtens ist die Quote jedoch nicht im Ansatz akzeptabel. Anleger sollten berücksichtigen, daß sie mit dem Vergleich auf sämtliche Ansprüche gegen die vermittelnde Raiffeisen- und Volksbank bzw. die Südwestbank sowie gegen die DZ Bank AG und DG Anlage Gesellschaft mbH verzichten."* Auch 'k-mi' rät dazu, etwaige Abfindungsangebote genau zu prüfen, selbstverständlich auch wenn sie höhere Rückzahlungsquoten beinhalten. Wie uns RA Niels Andersen mitteilt, dessen Kanzlei Tilp Rechtsanwälte, Kirchentellinsfurt/Berlin, ebenfalls DG-Fonds-Anleger in zahlreichen Verfahren vertritt, sind je nach Institut vor Ort auch höhere Abfindungsquoten bis hin zu 50 % im Gespräch: *"Jeweils einheitliche Abfindungsquoten für die betroffenen DG-Fonds sind nach unserer Kenntnis nicht vorgesehen und werden nicht unterbreitet. Diese könnten je nach involvierter Volksbank recht unterschiedlich sein. Zudem werden sie offenbar erst nur den Kunden angeboten, die bei ihrer Volksbank mehr oder weniger energisch vorstellig werden und an denen die Bank Interesse hat."* Auch wenn, wie in 'k-mi' zuletzt berichtet, die juristische Lage noch unübersichtlich ist, bestehen doch erhebliche Anhaltspunkte dafür, daß Anlegern der DG-Krisenfonds auf breiter Front u. a. Ansprüche wegen Fehlberatung zustehen könnten ('k-mi' 09, 21, 22/07). Dies bestätigt gegenüber 'k-mi' auch RA Andersen von der Kanzlei Tilp: *"Besonders problematisch vor diesem Hintergrund ist, wenn verhältnismäßig niedrige Abfindungen mit einer Komplettabgeltung zugunsten des genossenschaftlichen Finanzverbundes verknüpft sind."* **'k-mi'-Fazit:** Fest steht auf jeden Fall, daß das Problem den Genossenschaftsverbund noch länger beschäftigen wird und mit den momentan im Raum stehenden Abfindungen wohl nicht flächendeckend aus der Welt geschafft werden kann.

